

Erweiterte Übersicht nach § 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO

über die vom Finanzminister im abgelaufenen Jahr erteilten Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO)
zzgl. der Einwilligungen in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO

Kapitel	Ausgabe- soll 2012 TEUR	VE TEUR	davon fällig					Folge- jahre TEUR	Art
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR			
Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)									
777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio EUR Gesamtkosten je Maßnahme	15.000,0	8.000,0	6.250,0	1.500,0	250,0	–	–	–	ÄdF
09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit									
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	20.965,0	6.619,0	1.688,0	2.113,0	1.761,0	1.057,0	–	–	üpl.
11 029 Arbeit und Qualifizierung									
TGr.85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen									
893 85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	5.566,6	5.052,0	2.188,0	2.864,0	–	–	–	–	ÄdF

apl. = Erteilung einer außerplanmäßigen VE, d.h. zu dem Ausgabetitel war bisher keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt

üpl. = Erteilung einer überplanmäßigen VE, d.h. der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung wird überschritten (Ausgewiesen werden nur die überplanmäßigen zusätzlichen Teilbeträge der Verpflichtungsermächtigung)

ÄdF = Änderung der Fälligkeiten, d.h. Einwilligung in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, wenn ohne Überschreitung des Gesamtbetrages mindestens ein Jahresbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung um mehr als 5 v.H. überschritten wird oder die Jahresbeträge bisher nicht angegeben waren (Ausgewiesen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung mit den neuen Fälligkeiten)